



Dokumentation

Informationen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beiträge zum aktuellen Stand auf Bundesebene und im Bundesland
Thüringen

Informationen zur Partizipation von Kindern und Jugendlichen

Beiträge zum aktuellen Stand auf Bundesebene und im Bundesland Thüringen

Aktenzeichen: WD 9 - 3000 - 064/18
Abschluss der Arbeit: 15. August 2018
Fachbereich: WD 9: Jugend, Familie, Gesundheit, Frauen und Jugend

Die Wissenschaftlichen Dienste des Deutschen Bundestages unterstützen die Mitglieder des Deutschen Bundestages bei ihrer mandatsbezogenen Tätigkeit. Ihre Arbeiten geben nicht die Auffassung des Deutschen Bundestages, eines seiner Organe oder der Bundestagsverwaltung wieder. Vielmehr liegen sie in der fachlichen Verantwortung der Verfasserinnen und Verfasser sowie der Fachbereichsleitung. Arbeiten der Wissenschaftlichen Dienste geben nur den zum Zeitpunkt der Erstellung des Textes aktuellen Stand wieder und stellen eine individuelle Auftragsarbeit für einen Abgeordneten des Bundestages dar. Die Arbeiten können der Geheimschutzordnung des Bundestages unterliegende, geschützte oder andere nicht zur Veröffentlichung geeignete Informationen enthalten. Eine beabsichtigte Weitergabe oder Veröffentlichung ist vorab dem jeweiligen Fachbereich anzuzeigen und nur mit Angabe der Quelle zulässig. Der Fachbereich berät über die dabei zu berücksichtigenden Fragen.

Inhaltsverzeichnis

1.	Partizipation junger Menschen als internationales Thema	4
2.	Zum Stand der Partizipation Jugendlicher auf Bundesebene	5
2.1.	Bundesrechtliche Regelungen	5
2.2.	Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung und weiterer Akteure	6
2.2.1.	Stellungnahme der Bundesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht	6
2.2.2.	Broschüre des BMFSFJ zur Jugendstrategie 2015 – 2018	6
2.2.3.	Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen	6
2.3.	Veröffentlichungen, die das Thema Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen aus unterschiedlichen Sichtweisen umfassend behandeln	6
2.4.	Positionen von Fraktionen bzw. Parteien auf Bundesebene	7
2.5.	Weitere Beiträge	9
3.	Informationen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Thüringen	10
3.1.	Rechtsgrundlagen	10
3.2.	Beschluss des Landtages zur Jugendpolitik	10
3.3.	Aktivitäten der Landesregierung	11
3.3.1.	Landesstrategie	11
3.3.2.	Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit	11
3.3.3.	Verleihung des Demokratiepreises	11
3.3.4.	Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema Partizipation	11
3.4.	Weitere Institutionen, die sich mit der Partizipation Jugendlicher befassen	12
3.5.	Stellungnahmen von Fraktionen bzw. Parteien in Thüringen	12

1. Partizipation junger Menschen als internationales Thema

Bereits die **UN-Kinderrechtskonvention (UN-KRK)**¹ gibt in Art. 29 Absatz 1 d) vor, dass die Bildung von Kindern darauf hinzielt, „das Kind auf ein verantwortungsbewusstes Leben in freier Gesellschaft... vorzubereiten.“ Gemäß Art. 12 haben Kinder das Recht auf Äußerung und auf Berücksichtigung ihrer Meinung in allen sie betreffenden Angelegenheiten.

Der Europarat hat sich ebenfalls schon vor vielen Jahren mit dem Thema Partizipation junger Menschen befasst und 1992 die „**Europäische Charta der Partizipation junger Menschen am lokalen und regionalen Leben**“ verabschiedet. Zu dieser gehöre auch die aktive und ggfs. politische Beteiligung und Mitgestaltung, s. mit den Erneuerungen gegenüber der 1992 verabschiedeten ersten Charta, https://www.jugendpolitikineuropa.de/downloads/4-20-2501/COE_charter_participation_de.pdf (Überblick über die Behandlung des Themas Jugendpolitik im Europarat vor Verabschiedung der ersten Europäischen Charta bei: Jugend für Europa, Deutsche Agentur für das EU-Programm Jugend in Aktion (Hrsg.), Partizipation junger Menschen – Nationale Perspektiven und europäischer Kontext, <https://www.jugendfuereuropa.de/downloads/4-20-2755/special-b-6-2011-publ.pdf>.)

Der Europarat gibt im Übrigen Handlungsempfehlungen, so etwa in der Empfehlung vom 31. Mai 2017, „Recommendation of the committee of Ministers to member States on youth work“, s. Recommendation CM/Rec (2017) vom 31. Mai 2017, vgl. https://search.coe.int/cm/Pages/result_details.aspx?ObjectId=0900001680717e78. Hierzu zählt z.B. die Empfehlung, den Dialog zwischen Jugendarbeit, Jugendpolitik und Jugendforschung zu verstärken.

Die Europäische Union hat wichtige Eckpunkte für die europäische Zusammenarbeit im Jugendbereich im **Weißbuch „Neuer Schwung für die Jugend Europas“** formuliert, das im Jahr 2001 veröffentlicht wurde (download über die Internetseite der Agentur Jugend für Europa, <https://www.jugendfuereuropa.de/ueber-jfe/publikationen/das-eu-weissbuch-neuer-schwung-fuer-die-jugend-europas.13/>). Auf dessen Grundlage wurden im Jahr 2003 Ziele formuliert, wie z.B., Möglichkeiten zu schaffen, Jugendliche stärker beim Erwerb von Partizipationskompetenz einzubinden.

Im Jahr 2009 wurde die **EU-Jugendstrategie** verabschiedet, Entschließung des Rates vom 2. November 2009 über einen erneuerten Rahmen für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa (2010-2018), Abl. C 311, s. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=LEGISSUM%3Aef0022>. Diese enthält acht konkrete Aktionsfelder, zu denen auch die Teilhabe junger Menschen zählt. Gemeinsame Ziele sind danach, Jugendorganisationen politisch und finanziell zu unterstützen und Jugendliche zur Beteiligung an Bereichen, die sie betreffen, zu motivieren. In diesem Zusammenhang steht auch das EU-Programm **Erasmus+Jugend in Aktion 2014-2020**, zur Förderung der Beteiligung Jugendlicher am demokratischen Leben.

Im Mai 2018 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine **neue Strategie für die Jahre 2019 bis 2024** vorgelegt, s. hierzu: https://ec.europa.eu/youth/news/eu-youth-strategy-adopted_en.

1 Übereinkommen über die Rechte des Kindes, von Deutschland unterzeichnet am 26. Januar 1990, BGBl. II S. 121.

In Deutschland, wie in den übrigen EU-Mitgliedstaaten auch, wird die EU-Jugendstrategie von einer nachgeordneten Behörde umgesetzt. Auf Bundesebene ist bei uns die bereits genannte **Deutsche Agentur „Jugend für Europa“** (vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, BMFSFJ benannt) tätig.

Siehe zu den internationalen Entwicklungen der letzten Jahre: Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Partizipation von Jugendlichen in ausgewählten Mitgliedstaaten der EU und der Schweiz, Sachstand WD 9 – 3000 – 033/17, 20. September 2017, s. <https://www.bundestag.de/blob/530528/5edd18f7366c9f599122418317602036/wd-9-033-17--pdf-data.pdf>. September 2017 (insbesondere zur Umsetzung des EU-Programms Erasmus+Jugend in Aktion 2014-2020 in einigen Ländern)

2. Zum Stand der Partizipation Jugendlicher auf Bundesebene

2.1. Bundesrechtliche Regelungen

In Deutschland wird seit einigen Jahren und jetzt aktuell diskutiert, **Kinderrechte im Grundgesetz** ausdrücklich zu verankern. Im Koalitionsvertrag wurde dieses Vorhaben ebenfalls formuliert, „Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land, „Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode, S. 21, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=22B2F4603E7D528B2565AA225D350E4D.s3t1?_blob=publicationFile&v=6. Zur Diskussion und zum aktuellen Stand s. die Informationen auf den Internetseiten des BMFSFJ, Hintergrundmeldung, Kinderrechte ins Grundgesetz, 5. Juli 2018, <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/kinderrechte/kinderrechte-ins-grundgesetz/115436> (darin auch der Hinweis auf die neu eingesetzte Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die am 6. Juni 2018 erstmals getagt hat und bis Ende 2019 einen Vorschlag entwickeln will).

Bundesrechtliche Regelungen finden sich aktuell nur im Achten Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)², in folgenden Regelungen:

- **§ 8 Absatz Satz 1:** „Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.“
- **§ 9 Nr. 2:** bei Ausgestaltung der Leistungen sind die „wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln ... zu berücksichtigen.“
- **§ 12 Absatz 1 und 2:** zur besonderen Rolle der Jugendverbände.

2 Das Achte Buch Sozialgesetzbuch – Kinder – und Jugendhilfe – in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 geändert worden ist, BGBl. I. S. 3618.

2.2. Übersicht über die Aktivitäten der Bundesregierung und weiterer Akteure

2.2.1. Stellungnahme der Bundesregierung zum 15. Kinder- und Jugendbericht

Die Bundesregierung (BMFSFJ) hat im Februar 2017 zum Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 15. Kinder- und Jugendbericht – Stellung genommen, BT-Drs. 18/11050. Sie hat sich unter Gliederungspunkt 2.4 auch mit dem Thema **Beteiligung, Demokratiebildung und Engagement Jugendlicher und junger Erwachsener** befasst. Die Bundesregierung hebt hervor, dass im Hinblick auf soziale Ungleichheiten zwischen jungen Menschen einerseits und dem Machtgefälle zwischen jungen Menschen und erwachsenen Entscheidungsträgern andererseits die Arbeit der Jugendbeteiligung, die diese Ungleichheiten auszuhandeln hat, als große Herausforderung zu sehen ist (S. 12 der Stellungnahme). Bei der Umsetzung der Jugendstrategie „Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft“ (s. u.) komme der Beteiligung von jungen Menschen eine besondere Bedeutung zu (S. 13 der Stellungnahme). Die Stellungnahme weist im Übrigen auf das **Projekt „jugend.beteiligen.jetzt“** (Online-Plattform mit Übersicht zu digitalen Beteiligungsmöglichkeiten), gefördert vom BMFSFJ, und das **Bundesprogramm „Demokratie leben!“** (Unterstützung von Maßnahmen zur Prävention von Rechtsextremismus, gewaltbareitem Islamismus und Linksextremismus, Projekte zur Förderung von demokratischer Teilhabe) hin (S. 14 der Stellungnahme).

2.2.2. Broschüre des BMFSFJ zur Jugendstrategie 2015 – 2018

Das BMFSFJ hat im März 2017 eine Broschüre zur Jugendstrategie 2015 bis 2018 vorgelegt, s. Handeln für eine jugendgerechte Gesellschaft, https://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=22B2F4603E7D528B2565AA225D350E4D.s3t1?__blob=publicationFile&v=6, in der u. a. vier Handlungsfelder formuliert werden:

- Politik für, mit und von Jugend: wirkungsvolle Jugendbeteiligung,
- Zwischen Anforderungen und Bedürfnissen: Zeiten und (Frei-)Räume,
- Zukunftspolitik für alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen: gesellschaftliche Perspektiven und soziale Teilhabe,
- Jugendbilder: Darstellung und Wahrnehmung der Vielfalt junger Menschen.

2.2.3. Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Das BMFSFJ hat Qualitätsstandards für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen entwickelt, s. die aktuelle Broschüre vom März 2015, <https://www.bmfsfj.de/blob/94118/c49d4097174e67464b56a5365bc8602f/kindergerechtes-deutschland-broschuere-qualitaetsstandards-data.pdf>. Diese betreffen Beteiligungsfragen in den Bereichen Kindertagesstätten, Schule, Kommunen, bei der Erziehungshilfe und in der Jugendarbeit.

2.3. Veröffentlichungen, die das Thema Beteiligung junger Menschen an politischen Prozessen aus unterschiedlichen Sichtweisen umfassend behandeln

Im Jahr 2016 sind zwei Veröffentlichungen erschienen, die das Thema Partizipation junger Menschen mit Beiträgen jeweils verschiedener Autoren erläutern, sei es zum Vergleich Deutschland –

Europa, zu verfassungsrechtlichen Aspekten oder auch zu unterschiedlichen Formen der Beteiligung:

- Tremmel, Jörg, Rutsche, Markus (Hrsg.), Politische Beteiligung junger Menschen, Grundlagen – Perspektiven – Fallstudien, 2016 (Auszüge) und
- Gürlevik, Aydin, Hurrelmann u.a. (Hrsg.), Jugend und Politik, Politische Bildung und Beteiligung von Jugendlichen, 2016 (Auszüge).

Anlagen 1 und 2

Zu den bei Tremmel u.a. veröffentlichten Beiträgen zählen neben einer Reihe weiterer:

Gaiser, Wolfgang, Krüger, Winfried, u.a., Jugend und politische Partizipation in Deutschland und Europa, S. 13-38 (s. Anlage 1). Der Beitrag von Gaiser u.a. vermittelt einen Überblick zu Ergebnissen aus Studien über das politische Interesse junger Menschen, zu Formen politischer Partizipation und zum europäischen Vergleich, jeweils mit **Tabellen**.

Kritzinger, Sylvia, Zeglovits, Eva, Wählen mit 16 – Chance oder Risiko?, S. 185-199 (s. Anlage 1). Hier wird die Frage der Absenkung des Wahlalters diskutiert und die Frage aufgeworfen, ob Erstwähler ausreichend auf die Wahl vorbereitet sind (ebenfalls basierend auf Studien bzw. Umfragen).

In den Beiträgen bei Gürlevik u.a. werden vor allem unterschiedliche Aspekte der Beteiligung Jugendlicher in politischen Prozessen untersucht, so etwa in den nachfolgenden Abhandlungen:

Richter, Ingo, Verfassungsrechtliche Aspekte, Voraussetzungen und Grenzen der politischen Beteiligung junger Menschen, S. 137-159 (s. Anlage 2). Hier werden die maßgeblichen - die Partizipation junger Menschen betreffenden - Grundrechte und Fragen der denkbaren Einschränkung dieser Rechte erläutert.

Hermann, Michael C., 30 Jahre Jugendgemeinderäte in Deutschland – Rückblick und Ausblick, S. 337-348 (s. Anlage 2). In diesem Beitrag wird die Entwicklung der Jugendgemeinderäte aufgezeigt und insbesondere am Beispiel von Baden-Württemberg erläutert.

Fraulin, Hans, Pro- und Contra-Diskussion von Kinder- und Jugendinteressenvertretungen, S. 448-480 (s. Anlage 2). Dieser Beitrag enthält Hinweise auf Interessenvertretungen in Norwegen, der Schweiz und in Deutschland, vor allem aber Beispiele für Beteiligungsprojekte in Österreich (der Autor war früher Kinderbeauftragter der Stadt Graz).

2.4. Positionen von Fraktionen bzw. Parteien auf Bundesebene

Die **CDU/CSU** haben in ihrem Wahlprogramm „Für ein Deutschland, in dem wir gut und gerne leben“ festgestellt, dass ehrenamtliches Engagement, die Bereitschaft sich für Andere und die Gemeinschaft einzusetzen, in Deutschland besonders ausgeprägt seien, s. <https://www.cdu.de/regierungsprogramm>. Jugendliche sollten deshalb Gelegenheit zu einem Freiwilligendienst haben (S. 71). Wichtig sei, dass sich mehr Menschen zu Engagement in Vereinen und Organisationen bereitfänden, insbesondere Jugendliche (S. 72)

Die **SPD** hat vor der Bundestagswahl 2017 in ihrem Regierungsprogramm „Zeit für mehr Gerechtigkeit“, Auflage 07/2017 die Absicht formuliert, ihre jugendpolitische Gesamtstrategie gemeinsam mit Kindern, Jugendlichen und ihren Verbänden weiterzuentwickeln, s. https://www.spd.de/fileadmin/Dokumente/Bundesparteitag_2017/Es_ist_Zeit_fuer_mehr_Gerechtigkeit_Unser_Regierungsprogramm.pdf (S. 11). Das Wahlalter bei Bundestagswahlen und bei Wahlen zum Europäischen Parlament solle auf 16 Jahre abgesenkt werden, um jungen Menschen zu ermöglichen, sich früher politisch zu beteiligen (S. 12).

Die **AfD** will sich, so ihr Wahlprogramm 2017 „Programm für Deutschland“, dafür einsetzen, dass anerkannte Freiwilligendienste großzügig gefördert werden, so dass diese auch den Kindern offenstünden, deren Eltern ein geringes Einkommen hätten, s. <https://www.afd.de/wahlprogramm/>.

Der **Parteivorsitzende der FDP, Christian Lindner**, forderte auf der Dreikönigskundgebung im Januar 2017, dass junge Menschen mit dem richtigen Rüstzeug ausgestattet werden müssten, er sei überzeugt, dass es Kindern und Jugendlichen nicht an Demokratieakzeptanz und Engagement mangle, es gebe auch bereits zahlreiche Angebote für junge Menschen, sich zu engagieren, 3. Februar 2017, https://www.fdp.de/demokratie_fdp-glaubt-die-jugend.

Die Fraktion Die Linke. will sich, so ihr Wahlprogramm für die Bundestagswahl 2017 „Sozial gerecht. Gerecht. Frieden für alle., dafür einsetzen, dass die Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte von Kindern gestärkt werden (S. 27), s. https://www.die-linke.de/fileadmin/download/wahlen2017/wahlprogramm2017/die_linke_wahlprogramm_2017.pdf. Wichtig sei, dass Jugendliche nicht nur mitreden dürften sondern Entscheidungen wirksam beeinflussen könnten (S. 42). Eine umfassende Wahlrechtsreform sei nötig, zu der auch das Wahlrecht ab Vollendung des 16. Lebensjahres gehöre (S. 111). Insgesamt fordert Die Linke. eine selbstbestimmte Jugendpolitik, bei der u.a. die ehrenamtliche Tätigkeit von Jugendlichen besonders gefördert werden soll (S. 119).

Bündnis 90/Die Grünen erklären, dass das Wahlalter bei allen Wahlen auf 16 Jahre abgesenkt werden soll und dass politische Jugendgremien und deren Finanzierung vorangebracht werden soll, damit junge Menschen tatsächlich mitentscheiden und mitbestimmen könnten, „Zukunft wird aus Mut gemacht“, Bundestagswahlprogramm 2017, S. 149, s. https://www.gruene.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/BUENDNIS_90_DIE_GRUENEN_Bundestagswahlprogramm_2017_LeichteSprache.pdf

Die Koalitionäre haben im **Koalitionsvertrag für die 19. Legislaturperiode** „Ein neuer Aufbruch für Europa, Eine neue Dynamik für Deutschland, Ein neuer Zusammenhalt für unser Land“ das Ziel formuliert, „bei politischen Maßnahmen für jugendpolitische Belange zu sensibilisieren. Die Teilhabe von jungen Menschen wollen wir auf allen Ebenen stärken und weitere Beteiligungsformate unterstützen.“, <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Anlagen/2018/03/2018-03-14-koalitionsvertrag.pdf;jsessionid=C4A85F73C245CA02DCF125C626339BEE.s7t2?blob=publicationFile&v=6> (S. 23).

2.5. Weitere Beiträge

Deutsches Kinderhilfswerk e.V., Kinderreport Deutschland 2018, Rechte von Kindern in Deutschland, 2018 (Download möglich über <https://www.dkhw.de/unsere-arbeit/schwerpunkte/kinderrechte/kinderreport-2018/>). Der Bericht wertet eine Umfrage von 620 Kindern und Jugendlichen (Alter 10-17 Jahre) und von rd. 1000 Erwachsenen aus, die zum Thema Kinderarmut, aber auch zur Frage nach **Mitbestimmungsmöglichkeiten** im November/Dezember 2017 durchgeführt wurde. 50 Prozent der befragten Kinder und Jugendlichen halten danach Mitbestimmung für sehr wichtig bzw. 46 Prozent sehen sie als wichtig an. S. die einzelnen Ergebnisse der Umfrage Kantar public, Kinderreport 2018, Eine Studie im Auftrag des Deutschen Kinderhilfswerkes e.V., Dezember 2017, https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/2_Kinderrechte/2.2_Kinderreport_aktuell_und_aeltere/Kinderreport_2018/Kinderreport_2018_Charts.pdf.

Anlage 3

Bereits im Jahr 2012 hatte das Deutsche Kinderhilfswerk eine Umfrage in Auftrag gegeben, die sich speziell mit dem politischen Engagement von Jugendlichen befasste. Hierzu waren 830 Zehn- bis 17-jährige Jugendliche im Zeitraum September/Oktober 2012 befragt worden, s. https://www.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/1_Schwerpunkte/3_Beteiligung/3.6_Umfrage_politisches_Engagement/Ergebnisse_Engagement_von_Jugendlichen_DKHW_2013.pdf.

Gille, Martina, de Rujke, Johann, u.a., Politische Involvierung und politische Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, Empirische Erkenntnisse aus der FES-Jugendstudie 2015, in: Kühnel, Wolfgang, Willems, Helmut (Hrsg.), Politisches Engagement im Jugendalter, Zwischen Beteiligung, Protest und Gewalt, 2017, verfügbar in der Bibliothek des Deutschen Bundestages, Signatur: P 5152681, S. 47-76 (für die **Jugendstudie „Jung – Politisch – Aktiv?“** waren im Jahr 2015 rd. 2000 junge Menschen im Alter von 14 bis 29 Jahren befragt worden, initiiert von der Friedrich-Ebert-Stiftung, durchgeführt in Kooperation mit dem Deutschen Jugendinstitut und infas Bonn, s. z.B. S. 62 Tabelle 4 u.a. zu der Frage, wie oft die Befragten sich schon politisch engagiert haben).

Anlage 4

Kersting, Norbert, Jugendliche und Online-Partizipation. Revitalisierung oder Regression politischer Beteiligung, in: Kühnel, Wolfgang, Willems, Helmut (Hrsg.), Politisches Engagement im Jugendalter, Zwischen Beteiligung, Protest und Gewalt, 2017, Bibliothek des Deutschen Bundestages, Signatur P 5152581, S. 124-142 (u.a. zur Online-Partizipation an sozialen Netzwerken, Unterschriftensammlungen im Vergleich 2004 und 2014).

Wissenschaftliche Dienste des Deutschen Bundestages, Politisches Bewusstsein von Kindern und Jugendlichen sowie ihre politische Beteiligung, WD 9 – 3000 – 035/17, 20. September 2017, s. <https://www.bundestag.de/blob/531098/1b8f7a13a4e384584fefcbcb07e6c28d/wd-9-035-17--pdf-data.pdf> (zu Rechtsgrundlagen, Strategieprogrammen und Studien)

3. Informationen zu Mitbestimmungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen in Thüringen

3.1. Rechtsgrundlagen

Die Verfassung des Freistaates Thüringen sieht in Art. 9 Satz 1 vor: „Jeder hat das Recht auf Mitgestaltung des politischen Lebens im Freistaat“³.

Weitere landesrechtliche Regelungen finden sich in folgenden Gesetzen:

- Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (ThürKJHAG)⁴ (§§ 16, 17 zur Jugendarbeit und zu den Jugendverbänden)
- Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG)⁵ (§ 1 Abs. 1: Wahlrecht mit Vollendung des 16. Lebensjahres).

Förderrichtlinien Länderfonds Thüringen, https://images.dkhw.de/fileadmin/Redaktion/1_Unsere_Arbeit/3_Projektfoerderung/3.3_Unterlagen_und_Vordrucke/3.3.6_Laenderfonds_Thueringen/Foerderrichtlinien_Laenderfonds_Thueringen.pdf u.a. (zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, Höchstsumme für eine Fördermaßnahme 5000,- Euro).

3.2. Beschluss des Landtages zur Jugendpolitik

Thüringer Landtag, Eigenständige Jugendpolitik für Thüringen, Beschluss vom 28. September 2017, Drucksache 6/4573 zu Drucksache 6/4496 und 6/3109, s. <http://www.parldok.thueringen.de/ParlDok/dokument/64407/eigenst%C3%A4ndige-jugendpolitik-f%C3%BCr-th%C3%BCringen.pdf>

Anlage 5

Kernpunkte sind u.a. die Stärkung der Mitbestimmung junger Menschen als Beitrag zur Stärkung unserer Demokratie, die Stärkung der außerschulischen Jugendarbeit, die Verankerung der **Örtlichen Jugendförderung** im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz und finanzielle Ausstattung der Örtlichen Jugendförderung mit **15 Millionen Euro** jährlich ab 2018/2019, insbesondere für die bedarfsgerechte Finanzierung zur Umsetzung der Örtlichen Jugendförderpläne.

3 Verfassung des Freistaates Thüringen vom 25. Oktober 1993, GVBl. S. 625, zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Oktober 2004, GVBl. S. 745.

4 Gesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Februar 2009, GVBl. S. 1, zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 9. September 2010, GVBl. S. 291.

5 Gesetz vom 16. August 1993, GVBl. 1993, 530, zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 6. Juni 2018, GVBl. S. 229, 258.

3.3. Aktivitäten der Landesregierung

3.3.1. Landesstrategie

In Thüringen wurde unter Federführung des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport und unter Beteiligung einer Reihe von Fachleuten der Kinder- und Jugendhilfe, Akteuren auf kommunaler und Landesebene sowie Experten aus Wissenschaft und Verwaltung seit Ende 2015 die „Landesstrategie Mitbestimmung junger Menschen“ erarbeitet, Die Impulse für die Landesstrategie wurden nunmehr, **im August 2018**, veröffentlicht, s. https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/grundsatzangelegenheiten_jugendhilfe/2018-08-03_impulse_fur_die_landesstrategie_mitbestimmung_junger_menschen.pdf. Die Landesstrategie geht zurück auf eine politische Absichtserklärung, verankert im Thüringer Koalitionsvertrag von 2014.

Schwerpunkte:

- Nachhaltige Verankerung durch **gesetzliche Verbindlichkeit**, z. B. durch Ergänzung der Thüringer Verfassung (Anspruch von Kindern und Jugendlichen auf Gehör und Berücksichtigung ihrer Meinung) und der Thüringer Kommunalordnung (z.B. neue Regelung über Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde) sowie im Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz und dem Schulgesetz, s. 5.1. der Strategie
- **Unterstützung der Mitbestimmung** und Qualifizierung von Beteiligten durch die Landesregierung, auf kommunaler Ebene, im Bereich der Schule, der Hochschule sowie im Rahmen betrieblicher Mitbestimmung (die Landesregierung lädt die Beteiligten ein, um Verbesserungsmöglichkeiten zu erarbeiten, s. 5. 2. der Strategie)

3.3.2. Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit

Koordination des **Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit** durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Januar 2017, https://www.thueringen.de/mam/th2/tmbwk/jugend/landesprogramm/landesprogramm_fur_demokratie_weltoffenheit_und_toleranz_2017.pdf (darin: S. 12: Handlungsfelder, u.a. „Angebote, die zur Entwicklung demokratischer, partizipativer und menschenrechtsorientierter Alltagskultur beitragen“, wissenschaftliche Begleitung und Evaluation werden vom Land finanziert)

3.3.3. Verleihung des Demokratiepreises

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport verleiht seit einigen Jahren den **Demokratiepreis** (Landes- und Regionalpreise). Dieser ging z.B. 2015 an einen Verein junger Menschen (Filmpirattinnen und Filmpiraten e.V.), die Dokumentationen gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit und für eine solidarische Gesellschaft erstellen, 2013 an eine Weimarer Schülerinitiative für ihre eigenständige Gestaltung politischer Bildung.

3.3.4. Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zum Thema Partizipation

Das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales hat auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bühl, CDU, zu Mitbestimmungsmöglichkeiten von jungen Menschen in kommunalen Gremien am 21. März 2017 geantwortet, Drucksache 6/3656, **Übersicht über Kinder- und Jugend-**

parlamente bzw. -räte oder -beiräte, und sich darin u.a. mit der Frage befasst, wie die Landesregierung die Gründung und den Aufbau aktiver kommunaler Mitbestimmung durch junge Menschen befördert (Frage 7). Dies geschieht, so die Antwort der Landesregierung, durch:

- Förderung von Projekten über den Länderfonds (s.o. 3.1 Rechtsgrundlagen)
- Ausbildung von Moderatorinnen und Moderatoren für Partizipationsprozesse
- Förderung besonderer außerschulischer Konzepte
- Fachliche Begleitung bei der Etablierung von Jugendforen
- Erarbeitung der Landesstrategie (s.o., 3.3.1).

Anlage 5

3.4. Weitere Institutionen, die sich mit der Partizipation Jugendlicher befassen

Landesjugendring Thüringen e.V., die Arbeitsgemeinschaft örtlicher Jugendringe und parteipolitischer Jugendverbände, s. Startseite im Internet: <https://ljrt.de/der-landesjugendring-thueringen-sind-wir/> (nach Angaben des Vereins sind **74,3 Prozent** der Kinder und Jugendlichen zwischen 6 und 27 Jahren in Jugendverbänden organisiert, einige aktuelle Projekte und Veranstaltungen zu Themen interkultureller und interreligiöser Begegnung)

3.5. Stellungnahmen von Fraktionen bzw. Parteien in Thüringen

Fraktion der SPD im Thüringer Landtag: Mitbestimmung bindet alle Menschen ein, 7. August 2018, s. <https://www.spd-thl.de/mitbestimmung-bindet-alle-menschen-ein/> (die Arbeit an der Landesstrategie zur Förderung der Mitbestimmung junger Menschen wird ausdrücklich befürwortet, Anfänge mit Blick auf die Herabsetzung des Wahlalters bei Kommunalwahlen auf 16 Jahre seien gemacht, die Landesregierung und das Parlament müssten sich aber weiterhin um mehr Partizipation bemühen und diese auch gesetzlich verankern).

Die Junge Union Thüringen e.V. hat sich auf ihrem 30. Landtag im August 2017 im Leitantrag für die Förderung des schulischen Engagements und der Sozialkompetenz von Schülerinnen und Schülern durch Schülerräte ausgesprochen, s. <https://www.ju-thueringen.de/inhalte/1018425/beschlusse/index.html>

Die jugendpolitische Sprecherin Astrid Rothe-Beinlich, Bündnis 90/Die Grünen, hat sich zum kommunalen Wahlrecht geäußert, 6. März 2018, s. <https://rothe-beinlich.de/themen/kinder-und-jugend/afd-fraktion-will-jugendliche-ab-16-jahren-von-kommunalwahl-ausschlieszen-631.html> (sie hat die Vorteile der Einführung des kommunalen Wahlrechts hervorgehoben, gerade die Wahlbeteiligung der 16- bis 17-Jährigen sei höher als die der nächsthöheren Altersgruppe, Jugendliche in diesem Alter seien bereits verantwortungsbewusst und verfügten über politische Kompetenzen).

Die Landessprecherin der Linksjugend (solid), Celine Heß, fordert (so auf ihrer Startseite mit Datum 12. März 2018), dass die Möglichkeit geschaffen werden soll, sich bereits mit 0 Jahren für die Wahl registrieren zu lassen. Für den Beginn der Politisierung junger Menschen könne keine einheitliche Altersgrenze festgelegt werden, diese sei individuell unterschiedlich: <https://www.solid-thueringen.de/nc/archiv/pressemitteilungen/detail/news/demokratische-mitbestimmungsrechte-von-jungen-menschen-staerken/>

Die **AfD** hatte im Hinblick auf die Regelung in der Kommunalwahlordnung zur Absenkung des Wahlalters auf 16 Jahre einen Eilantrag beim Thüringer Verfassungsgerichtshof gestellt, diese Regelung außer Vollzug zu setzen. Der Antrag wurde durch Beschluss vom 20. März 2018 abgelehnt, s. <https://rsw.beck.de/aktuell/meldung/verfgh-thueringen-afd-scheitert-mit-eilantrag-gegen-absenkung-des-mindestwahlalters-bei-kommunalwahlen>.

Die **Jungen Liberalen** haben aktuell (13. April 2018) in ihrem Leitlinienpapier für das Landtagswahlprogramm der FDP Thüringen Maßnahmen vorgeschlagen, die die Realisierung des Wahlrechts ab 16 Jahren vorantreiben sollen, so etwa die Einführung eines Wahlinformationsbudgets für Thüringer Schulen, um Wahlbörsen und Podiumsdiskussionen für Schüler durchzuführen, s. <https://julis-thueringen.de/2018/04/13/junge-liberale-thueringen-unterstuetzen-fdp-kandidaten-zur-kommunalwahl-am-15-04/>
